



GEMEINDE HENNERSDORF

PROTOKOLL

über die

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, den 31. März 2016

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 19.02 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 1) Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
- 2) Vbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL**
- 3) Gf.GR DI Klaus **STEININGER**
- 4) GR Willibald **ANGERER**
- 5) Gf.GR Ing. Karl **FARKAS**
- 6) GR Lukas **HAUSENBERGER**, BSc
- 7) GR Ewald **SCHNEPF**
- 8) GRin Heidelinde **SZEPANNEK**
- 9) GR Johannes **TOYFL**
- 10) GRin Magdalena **TOYFL**
- 11) Gf.GR Gerhard **SEBAN**
- 12) GR Robert **EICHINGER**
- 13) GR Alfred **OCENASEK**
- 14) GRin Olga **KLAUC-MESSOGITIS**
- 15) GRin Patricia **FUCHS**
- 16) Gf.GR Helmut **SCHNABEL**
- 17) GR Roman **ZOTTER**

Entschuldigt: GR DI Mathias **EICHINGER**
GR Johann **REHOR**

Schriftführerin: Nicole Zotter

Die Sitzung ist öffentlich.



Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

- TOP 1:** Entscheidung über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.12.2015
- TOP 2:** Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 10.02.2016
- TOP 3:** Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 16.03.2016
- TOP 4:** Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015 und etwaige Erinnerungen
- TOP 5:** Neuausschreibung Versicherungsverträge; Beschlussfassung
- TOP 6:** Versicherungsverträge der Gemeinde: Kündigung der Maklervollmacht und Neuvergabe; Beschlussfassung
- TOP 7:** Regionale Leitplanung Bezirk Mödling; Beschlussfassung
- TOP 8:** Neuerlassung der Richtlinie über Förderungen für Schüler/innen; Beschlussfassung
- TOP 9:** 40 Jahre Gemeindepartnerschaft „Neuweiler-Hennersdorf“ Beschlussfassung
- TOP 10:** PV Bürgerbeteiligungsmodell Schenkungs- u. Dachnutzungsvertrag mit „10hoch4“ BürgerEnergie GmbH; Beschlussfassung
- TOP 11:** Übereinkommen Querung Johannisweg mit der MG Vösendorf und der ÖBB Infrastruktur AG; Beschlussfassung
- TOP 12:** Künstlerverträge 2016 9er Haus; Beschlussfassung
- TOP 13:** Pensionistenausflug der Gemeinde am 14. Juni 2016; Beschlussfassung
- TOP 14:** Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Abwasserbeseitigungsanlage Achauerstraße / Großes Teichfeld; Beschlussfassung
- TOP 15:** Berichte

[TOP 1: Entscheidung über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.12.2015](#)

Sachverhaltsdarstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet über das Protokoll der Sitzung vom 14.12.2015. Gf. GR Gerhard Seban teilt mit, dass seitens der SPÖ Hennersdorf dem öffentlichen GR-Protokoll vom 14.12.2015 nicht zugestimmt wird und das Protokoll auch nicht unterfertigt wird, da noch ein Sachverhalt aus der letzten Sitzung zu klären ist. Die Beschlussfassung des Protokolls soll daher auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Antragstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, die Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2015 von der Tagesordnung abzusetzen und in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.



Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme: 16 Stimmen dafür (SPÖ, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl (VP), Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger (VP), gf.GR Ing. Karl Farkas (VP), GR Lukas Hausenberger BSc (VP), GR Ewald Schnepf (VP), gf.GR DI Klaus Steininger (VP), GRin Heidelinde Szepannek (VP), GR Johannes Toyfl (VP), GRin Magdalena Toyfl (VP) und 1 Enthaltung von GR Willibald Angerer (VP)

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 10.02.2016

Sachverhaltsdarstellung: GR Robert Eichinger berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 10.02.2016 (Anlage A). Ein Mitglied war entschuldigt, die Beschlussfähigkeit war gegeben. Der Kassastand und die Münzlisten, sowie die Kontostände wurden geprüft. Bankbelege wurden stichprobenartig geprüft. Der Prüfungsausschuss regt eine Verbesserung des Mahnwesens an. Weiters berichtet GR Robert Eichinger, dass das Gemeindepersonal das Bargeld auf die Bank bringt bzw. nach Veranstaltungen im 9er Haus das Geld auf das Gemeindeamt transportiert, und erkundigt sich, ob hierfür ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl wird sich diesbezüglich informieren.

Wortmeldungen: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: GR Robert Eichinger stellt den Antrag, den Bericht der angesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 10.02.2016 (Anlage A) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 16.03.2016

Sachverhaltsdarstellung: GR Robert Eichinger berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 16.03.2016 (Anlage B). Alle Mitglieder waren anwesend. Der Kassastand und die Münzlisten, sowie die Kontostände wurden geprüft. Der Rechnungsabschluss 2015 wurde innerhalb der Auflagefrist rechnerisch und sachlich geprüft, und als in Ordnung empfunden. Der Prüfungsausschuss regt an, künftig ein Beschlussprotokoll zu führen.

Wortmeldungen: GR Willibald Angerer, gf.GR Gerhard Seban, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl

Antragstellung: GR Robert Eichinger stellt den Antrag, den Bericht der angesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 16.03.2016 (Anlage B) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015 und etwaige Erinnerungen

Sachverhaltsdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 vom 14. März 2016 bis 29. März 2016 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auflag. Es hat niemand Einsicht genommen und es wurden auch keine Erinnerungen abgegeben.

Im ordentlichen Haushalt wurden mit dem Überschuss bzw. Abgang aus dem Vorjahr € 2,860.228,25 eingenommen, im außerordentlichen Haushalt € 459.918,28.



Dies bedeutet Gesamteinnahmen von € 3,320.146,53.

Im ordentlichen Haushalt wurden heuer € 2,730.271,50 und im außerordentlichen Haushalt € 260.703,94 ausgegeben, was **Gesamtausgaben von € 2,990.975,44** bedeuten. Der Überschuss im ordentlichen Haushalt beträgt € 129.956,75 und im außerordentlichen Haushalt € 199.214,34. Es wurde daher heuer ein **Gesamtüberschuss** (OH und AOH) von € 329.171,09 verbucht.

Die Einnahmerückstände (schließlichen Reste) betragen: € 35.164,41
Die Ausgabenrückstände (schließlichen Reste) betragen: € 19.227,10

Der Kassenbestand hat sich vA aufgrund des Darlehens, welches zur Deckung des Fehlbetrages für den Umbau des KIGAs im Jahr 2013 aufgenommen wurde (€ 210.000,--) und der „Hilfe zum Haushaltsausgleich“ durch das Land NÖ iHv € 224.100,- positiv erhöht.

Der Schuldenstand hat sich jedoch in Summe um € 69.692,27,-- erhöht. (Neue Darlehen: Kanal Achauer Straße € 45.000,--, KIGA Darlehen € 210.000,--, verringert um die Rückzahlungen der bestehenden Darlehen.).

Ohne die Unterstützung des Landes Niederösterreich hätte die Gemeinde Hennersdorf ein deutlich negatives Ergebnis ausgewiesen. Da auch für 2016 damit gerechnet werden muss, dass der oHH nicht aus eigener Kraft gedeckt werden kann, wird das Ergebnis für den schon bereits im Voranschlag veranschlagten Abgang verwendet werden.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2015, der ordnungsgemäß zur allgemeinen Einsicht auflag und gegen den keine Erinnerungen abgegeben wurden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 5: Neuausschreibung Versicherungsverträge; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

Wie bereits in der Finanzausschusssitzung und Gemeindevorstandssitzung besprochen, wurden die derzeit bestehenden Versicherungsverträge der Gemeinde überprüft und alternativ auch weitere Vergleichsangebote eingeholt. Derzeit laufen die Verträge über die Uniqa Versicherung. Am 3. Februar 2016 wurde uns seitens des Versicherungsmaklers Hr. Buder mitgeteilt, dass die bestehenden Versicherungsverträge dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden müssen, da ansonsten eine „Unterversicherung“ für die Gemeinde besteht. Da uns eine signifikante Reduktion der Versicherungskosten, bei gleicher Versicherungsleistung von der NÖ Versicherungs AG, welche bereits einige andere Gemeinden im Umkreis versichert, angeboten wurde, wurde der Auftrag zur Abdeckung des Risikos wie in der GV-Sitzung vom 23.02.2016 einstimmig beschlossen, aufgrund der „Unterversicherung“, bei der NÖ Versicherungs AG in vorläufige Deckung gegeben. Dies betrifft alle derzeit laufenden Verträge (Gebäude, KFZ, Haftpflicht). Zusätzlich wurden auch Angebote für eine Organhaftpflichtversicherung und eine Rechtsschutzversicherung für alle Gemeinderäte bzw. für den Amtsleiter eingeholt. Folgende Angebote liegen vor:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| ▪ EFM Buder GmbH (Uniqa) | € 20.569,78 pro Jahr |
| ▪ NÖ Versicherungs AG | € 17.248,93 pro Jahr |
| ▪ Allianz | hat kein Angebot gelegt |



Die Reduktion der Kosten wird sich erst über einige Jahre hinweg zeigen, da die Gemeinde Hennersdorf an die bisherigen Versicherungsverträge gebunden ist, diese werden dann sukzessive durch die neuen Verträge ersetzt werden.

Wortmeldungen: Gf. GR Gerhard Seban, GR Robert Eichinger, GRin Olga Klauč-Messogitis

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Versicherungsverträge der Gemeinde an die NÖ Versicherungs AG zu vergeben. Gleichzeitig soll eine Organhaftpflichtversicherung für alle Gemeinderäte und für den Amtsleiter abgeschlossen werden. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf € 17.248,93 pro Jahr.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 6: Versicherungsverträge der Gemeinde: Kündigung der Maklervollmacht und Neuvergabe; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

Die bestehende Maklervollmacht mit der EFM Buder Versicherungsagentur soll ebenfalls gekündigt werden, gleichzeitig soll die NÖ Versicherungs AG bevollmächtigt werden, die bestehenden Versicherungsverträge, zwecks Neuausschreibung, kündigen zu können.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die derzeit bestehende Maklervollmacht mit EFM Buder zu kündigen, und dahingehend die NÖ Versicherungs AG zu bevollmächtigen, die bestehenden Versicherungen bei der Uniqa zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 7: Regionale Leitplanung Bezirk Mödling; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Gf. GR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:

Im Auftrag aller Gemeinden des Bezirks Mödling und des Landes Niederösterreich / Abt. RU2 Raumordnung und Regionalpolitik wurde im Zeitraum Juni 2014 bis November 2015 eine gemeinsame Raumentwicklungsstrategie, die regionale Leitplanung Bezirk Mödling, erarbeitet. Der Prozess hat zwischen den beteiligten PartnerInnen zu vielen Fragen der Raumentwicklung im Bezirk Mödling ein gemeinsames Verständnis erzielt. In 3 Sitzungen des Beschlussorgans wurden die Inhalte der Regionalen Leitplanung beschlossen, zusätzlich hatten die Gemeinden im Zeitraum von 23.11.2015 bis 29.1.2016 die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, die in der Folge eingearbeitet bzw. mit der Steuerungsgruppe diskutiert wurden. Die Gemeinde Hennersdorf hat sich im Entwicklungsprozess der Regionalen Leitplanung inhaltlich aktiv eingebracht, an allen Veranstaltungen teilgenommen und nun auch fristgerecht eine Stellungnahme eingebracht welche im nun vorliegenden Dokument berücksichtigt wurde. Die Detailinhalte wurden mehrmals im zuständigen Ausschuss behandelt, zuletzt am 7. März 2016. In der vorliegenden Fassung des Dokuments der Regionalen Leitplanung sind auch jene Adaptierungen bzw. Ergänzungen des Dokuments beinhaltet, welche am 11. März 2016 seitens des Landes NÖ (SUM) übermittelt wurden (Berücksichtigung der Stellungnahme der MG Hinterbrühl). Alle Gemeinden haben bis Ende Juni Zeit, die Beschlussvorlage zu beschließen, und im Zuge der örtlichen Raumordnung umsetzen. Die Umsetzung der Inhalte wird vorrangig im Zuge der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Überarbeitung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes erfolgen.

Wortmeldungen: keine



Antragstellung: Gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Inhalte der Regionalen Leitplanung Bezirk Mödling in der Fassung vom März 2016 (inklusive der Adaptierungen bzw. Ergänzungen gem. Aussendung vom 11. März 2016) zur Kenntnis nehmen, und für den Bereich der Gemeinde in die Überlegungen zur örtlichen Raumordnung einfließen lassen.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 8: Neuerlassung der Richtlinie über Förderungen für Schüler/innen; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: GR Roman Zotter berichtet über die Neuerlassung der Richtlinie betreffend der Förderung für Schüler/innen. Im zuständigen Ausschuss wurde die Richtlinie bereits überarbeitet und klarer formuliert. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Leistungsförderung:

Die Altersgrenze für die Förderung wurde von 27 Jahre auf 20 Jahre herabgesetzt

Schulstartförderung:

Die Berufsschule wird künftig bei der einmaligen Unterstützung berücksichtigt, ausgenommen AHS

Die überarbeitete Richtlinie der Schulstartförderung lautet wie folgt:

RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON SCHÜLERFÖRDERUNGEN DURCH DIE GEMEINDE HENNERSDORF

*Der Gemeinderat der Gemeinde Hennersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2016 beschlossen, dass **ab dem Schuljahr 2015/2016** folgende*

SCHÜLERFÖRDERUNGEN *gewährt werden.*

Die Förderung wird nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Unterstützung für den Schulstart in einer weiterführenden Schule:

*Die **Schulstartförderung** wird **einmalig** für die **erste** Klasse einer Berufsschule, einer Berufsbildenden höheren und mittleren Schule einschließlich Bildungsanstalten für Erzieher- und Kindergartenpädagogik, **ausgenommen AHS**, ausbezahlt.*

*Die Beihilfe beträgt 100 Euro und ist einmalig von einem **Erziehungsberechtigten** einholbar.*

1.2. Anspruchsberechtigte

1.2. Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte deren Kind(er) eine Berufsschule, eine berufsbildende höhere und mittlere Schule einschließlich Bildungsanstalten für Erzieher- und Kindergartenpädagogik besuchen und ihren ordentlichen Wohnsitz vor dem 1. Jänner, der dem Beginn eines Schuljahres, wofür der Antrag gestellt wird, vorangeht, in Hennersdorf begründet haben. Als ordentlicher Wohnsitz hat nach diesen Richtlinien insbesondere jener zu gelten, an dem die Betreffenden den Mittelpunkt Ihres Lebensinteressen tatsächlich wahrnehmen (Hauptwohnsitz lt. Melderegister für Kind & Erziehungsberechtigten).



Der Anspruch entsteht erst ab dem Besuch der 9. Schulstufe also mit dem Besuch der 1. Klasse einer oben genannten Schule.

1.3. Nachweis der Anspruchsberechtigung:

Der Anspruch ist nachzuweisen durch:

- 1.3.1. Personalausweis und Meldezettel des Erziehungsberechtigten
- 1.3.2. Meldezettel und Geburtsurkunde des Kindes
- 1.3.3. Schulbesuchsbestätigung der entsprechenden weiterführenden Schule

2. Leistungsförderung für SchülerInnen:

Die Leistungsförderung gilt **pro Schuljahr** für alle Ausbildungswege wie eine Berufsschule, eine berufsbildende höhere und mittlere Schule, einschließlich Bildungsanstalten für Erzieher- und Kindergartenpädagogik, AHS.

Die Leistungsförderung beträgt **EUR 80,-** wenn ein Notendurchschnitt von **2,0** nicht überschritten wird und der Antragsteller das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

2.1. Anspruchsberechtigung:

Anspruchsberechtigt sind Schüler die ihren ordentlichen Wohnsitz vor dem 1. Jänner, der dem Beginn eines Schuljahres, wofür der Antrag gestellt wird, vorangeht, in Hennersdorf begründet haben. Als ordentlicher Wohnsitz hat nach diesen Richtlinien insbesondere jener zu gelten, an dem die Betreffenden den Mittelpunkt Ihres Lebensinteressen tatsächlich wahrnehmen (Hauptwohnsitz lt. Melderegister).

2.2. Nachweis der Anspruchsberechtigung:

Der Anspruch ist nachzuweisen durch:

- 2.1. Meldezettel und Personalausweis/ Schülerschein
- 2.2. Positives Abschlusszeugnis für die zu fördernde Schulstufe
- 2.3. Bei modularer Oberstufe gilt das Zeugnis des Sommersemesters als Leistungsnachweis

2.3. Dauer der Leistungen:

Die Leistungsförderung wird ab dem Besuch des bezeichneten Schultyps (Lehranstalt) ab der 9. (einschließlich 9. Schulstufe) gewährt. Die Auszahlung erfolgt über Antragstellung am Gemeindeamt. Der Antrag ist nach Abschluss der zu fördernden Schulstufe, spätestens jedoch bis zum Ende des Haushaltsjahres, in das der Abschluss der zu fördernden Schulstufe fällt, zu stellen.

3.0. Schlussbestimmung:

Mit Wirksamkeit dieser Bestimmungen über die Schulstartförderung bzw. Leistungsförderung werden die Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.09.2002, 22.6.2006 und 20.06.2012 aufgehoben. Die Änderung der Richtlinien treten für Zeugnisse des Schuljahres 2015/2016 in Kraft.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, gf. GR Gerhard Seban, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: GR Roman Zotter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die beiliegende Richtlinie über die Förderung für Schüler/innen in der vorliegenden Form beschließen. Alle bisherigen Beschlüsse vom 24.09.2002, 22.06.2006 und 20.06.2012 werden ersatzlos aufgehoben. Die Änderungen der Richtlinien treten für Zeugnisse des Schuljahres 2015/2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme



TOP 9: 40 Jahre Gemeindepartnerschaft „Neuweiler-Hennersdorf“; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: GR Roman Zotter berichtet über die geplante Jubiläumsfeier in Neuweiler anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Gemeindepartnerschaft „Neuweiler-Hennersdorf“, welche in der Zeit von **24. bis 26. Juni 2016** stattfinden wird. Eine Aussendung an alle Bürger/innen erfolgte in der Gemeindezeitung.

Die Gemeinde soll einen Zuschuss in der Höhe **von € 75,-- pro Person mit Hauptwohnsitz** in Hennersdorf, welche an der Feier in Neuweiler teilnehmen, und **per Bahn oder Flug** anreisen, gewähren. Der Zuschuss ist auf 30 Personen limitiert, wird nach Anmeldedatum gereiht und nach der Veranstaltung, nach Vorlage des Flug- bzw. Bahntickets ausbezahlt. Die Reihung der Personen soll nach Anmeldung am Gemeindeamt vorgenommen werden. Anmeldeschluss ist der 22.4.2016.

Weiters ist es angedacht, als Gastgeschenk ein 50 lt. Weinfass, befüllt, mit Stativ, versehen mit dem Wappen beider Gemeinden, sowie 100 Stk. Anstecker mit Wappen „40 Jahre Gemeindepartnerschaft“, und eine Urkunde zu überreichen. Hierfür soll ein **Kostenrahmen** in der Höhe von **€ 4.000,--** beschlossen werden.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, gf. GR Gerhard Seban, GRin Heidelinde Szepannek

Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl gibt folgende Wortmeldung ab:

Für den Ausschuss „Bildung und Gemeindepartnerschaften“ wurden für das Jahr 2016 **€ 1.000,--** budgetiert. Für den Differenzbetrag von **€ 3.000,--** wird ein Bedeckungsbeschluss benötigt. In der GV-Sitzung vom 23.02.2016 wurde die Kompetenz- u. Steuerberatungs GmbH & Co KG mit dem Abfassen der jährlichen Steuererklärungen (ab 2015), mit dem Controlling in Steuerangelegenheiten und mit der Umsatzsteuererklärung für 2015 beauftragt. Daraus ergibt sich für die Gemeinde ein Steuereinsparungspotenzial. Durch diese Steuergutschrift soll der Betrag in der Höhe von **€ 3.000,--** gedeckt werden.

Antragstellung: GR Roman Zotter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die Jubiläumsfeier „40 Jahre Gemeindepartnerschaft“ einen Kostenrahmen in der Höhe von **€ 4.000,--** beschließen. Die nicht budgetierten Kosten in der Höhe von **€ 3.000,--** sollen durch die voraussichtlichen Steuergutschriften bedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 10: PV Bürgerbeteiligungsmodell Schenkungs- u. Dachnutzungsvertrag mit „10hoch4“ BürgerEnergie GmbH; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Gf. GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:

Die Klimabündnisgemeinde Hennersdorf hat sich bereits mit dem Beschluss des Energieleitbildes bzw. des Maßnahmenkataloges für die Forcierung der Photovoltaik ausgesprochen. In den letzten Jahren wurde die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden geprüft und die Möglichkeiten für ein Bürgerbeteiligungsmodell eruiert. Im Jänner 2016 konnte nun ein Förderkontingent bei der ÖMAG (Tarifförderung) erreicht werden, wodurch die Umsetzung dieses Modells erleichtert wird. Die Errichtung der Anlagen soll am Dach des KIGA, und des Altstoffsammelzentrums erfolgen; allfällige weitere Optionen für Folgejahre sind die Wohnausanlage Rothneusiedler Straße 2 und Wohnausanlage Hauptstraße 50. Die Gemeinde Hennersdorf stellt die Dachflächen für einen Zeitraum von 20 Jahren zur Verfügung. Alle Hennersdorfer Bürger/innen haben die Möglichkeit, ein Modul zu erwerben und dieses an die Betreibergesellschaft zu vermieten.



Die umfassende Planung und der laufende Betrieb der Photovoltaikanlagen werden von „10hoch4“ übernommen; ebenso die Abwicklung mit den beteiligten Bürgern. Die Gemeinde Hennersdorf erhält jährlich die Förderung und gibt sie anschließend an „10hoch4“ weiter, was für die Gemeinde eine zusätzliche Sicherheit darstellt. Das Modell der Bürgerbeteiligung wurde bereits von einigen Gemeinden wie u. a. Ternitz, Bad Vöslau, Scheiblingkirchen, Felixdorf erfolgreich umgesetzt. Vor dem Sommer ist eine Infoveranstaltung für die interessierten Hennersdorfer geplant, die geplante Errichtung der Anlagen wird voraussichtlich im Herbst stattfinden. Hierfür muss der vorliegende Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag zwischen „10hoch4“ BürgerEnergie GmbH und der Gemeinde Hennersdorf beschlossen werden. Der Vertragsentwurf wurde durch die Kanzlei Dr. Krist geprüft und gem. deren Anmerkungen einige Adaptierungen im Vertrag vorgenommen.

Wortmeldungen: Gf.GR Gerhard Seban, GR Robert Eichinger, GR Roman Zotter, Gf.GR DI Klaus Steininger, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GRin Heidelinde Szepanek, GR Ewald Schnepf

Antragstellung: Gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag zwischen „10hoch4“ BürgerEnergie GmbH und der Gemeinde Hennersdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 11: Übereinkommen Querung Johannisweg mit der MG Vösendorf und der ÖBB Infrastruktur AG; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Gf.GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:

Die ÖBB Infrastruktur GmbH errichtet im Zuge des 2-gleisigen Ausbaues der Pottendorfer Linie ein neues Brückenbauwerk bei der Querung Johannisweg. Für die künftige Erhaltung des Brückenbauwerkes, der Straßenanlagen und Begleitwege sowie der Beleuchtung und der Ableitung und Versickerung der Straßenentwässerung ist ein Übereinkommen zwischen den ÖBB und den beiden Standortgemeinden MG Vösendorf und Gemeinde Hennersdorf, erforderlich. Konkret enthält dieses Übereinkommen für die Gemeinde Hennersdorf die Erhaltungsverpflichtung der dargestellten Straßenanlagen (Fahrbahnaufbau inkl. Hochbord) bis zur Einbindung in den Bestand, inkl. der Anbindungen an die Servicewege der ÖBB. Seitens ÖBB ist kein Winterdienst erforderlich. Integrierter Bestandteil des Übereinkommens sind die beiden Lagepläne – Erhaltungspläne sowie die beiden Grundeinlösepläne. Das Übereinkommen wurde durch Dr. Vana geprüft und für in Ordnung befunden.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: Gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Übereinkommen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG, der Gemeinde Hennersdorf und der Marktgemeinde Vösendorf in der vorliegenden Form, seitens der Gemeinde Hennersdorf, beschließen.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 12: Künstlerverträge 2016 9er Haus; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Gf.GR Helmut Schnabel berichtet wie folgt:

Im Jahr 2016 ist ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm im „9-er Haus“ geplant. In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015 wurde bereits ein Kostenrahmen in der Höhe von € 16.000,--



einstimmig beschlossen. Dem Gemeinderat liegen nun detailliert die einzelnen Künstlerverträge zur Beschlussfassung vor:

▪ Dinhof & Krammer	€ 1.115,--
▪ Gunkl	ca. € 2.000,--
▪ Meissner Peter	€ 395,50
▪ Tschauner-Bühne (Czeloth)	€ 6.000,--
▪ Gospel & More	€ 1.808,--
▪ Stadnikow u. Berg	€ 800,--
Gesamt	ca. € 12.118,50

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: Gf.GR Helmut Schnabel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Künstlerverträge für das geplante Veranstaltungsprogramm 2016 beschließen:

▪ Dinhof & Krammer	€ 1.115,--
▪ Gunkl	ca. € 2.000,--
▪ Meissner Peter	€ 395,50
▪ Tschauner-Bühne (Czeloth)	€ 6.000,--
▪ Gospel & More	€ 1.808,--
▪ Stadnikow u. Berg	€ 800,--
Gesamt	ca. € 12.118,50

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 13: Pensionistenausflug der Gemeinde am 14. Juni 2016; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Gf.GR Helmut Schnabel berichtet über den geplanten Pensionistenausflug am 14. Juni 2016. Der Ausflug führt dieses Jahr in die Gemeinde Neuberg an der Mürz. Folgender Programmablauf ist geplant:

- Besuch Stift „Münster zu Neuberg“
- Besuch der Glasmanufaktur
- Mittagessen
- Als Abschluss ist ein gemütlicher Heurigenbesuch geplant
- Geplante Ankunft in Hennersdorf ca. 20.00 Uhr

Die geschätzten Kosten für ca. 70 Personen, abzüglich des **Selbstbehaltes** in der Höhe von € 10,-- pro Pensionist/Pensionistin (ausgenommen sind Pensionisten welche die Mindestpension beziehen) belaufen sich auf € 3.000,-- **inkl. MWSt.** Bei ausreichend freien Plätzen besteht auch für Teilnehmer/innen aus anderen Gemeinden die Möglichkeit am Ausflug teilzunehmen.

Wortmeldungen: GRin Olga Klauč-Messogitis

Antragstellung: Gf.GR Helmut Schnabel stellt den Antrag, für den Pensionistenausflug der Gemeinde am 14. Juni 2016 einen Kostenrahmen in der Höhe von € 3.000,-- zu beschließen, sowie einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 10,-- **pro Teilnehmer** (ausgenommen sind Pensionisten welche die Mindestpension beziehen) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme



TOP 14: Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Abwasserbeseitigungsanlage Achauerstraße / Großes Teichfeld; Beschlussfassung

Sachverhalt: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt folgenden Sachverhalt dar:

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Annahmeerklärung zur Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserbeseitigungsanlage Hennersdorf Achauerstraße / Großes Teichfeld BA 07 für die Errichtung des Kanals einlangte. Die Annahmeerklärung ist binnen 3 Monaten nach Einlagen zu unterfertigen und an den Wasserwirtschaftsfonds zu retournieren, damit die Fördermittel in der **Höhe von € 5.750,--** (5% von € 115.000,-- Gesamtkosten) abgerufen werden können.

Wortmeldung: gf.GR Gerhard Seban

Antragstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Hennersdorf, Achauerstraße / Großes Teichfeld BA 07 für die Errichtung des Kanals, annehmen. Folglich erhalten wir die Fördermittel in der Höhe von **€ 5.750,--**.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 15: Berichte

- Gf.GR DI Klaus Steininger berichtet, dass vor dem Sommer eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinderäte bezüglich des Zwischenstands des Entwicklungskonzeptes geplant ist. Im September soll weiters eine Planausstellung für die Bevölkerung stattfinden.
- Gf.GR DI Klaus Steininger berichtet weiters über einen Sicherheitsabend mit der Polizei Vösendorf, welcher am 9. Mai 2016 in Hennersdorf stattfinden wird. Hierbei werden alle Themen welche in die Polizeiarbeit fallen (Einbruchschutz, usw.) für Interessierte erläutert. Eine weitere Veranstaltung ist voraussichtlich für Herbst 2016 geplant.
- Weiters berichtet gf.GR DI Klaus Steininger, dass am Dienstag den 12. April 2016 um 9.30 Uhr eine Besprechung betreffend Hochwasserschutz Petersbach (Zwischenstand Generelles Projekt) im Gemeindeamt Vösendorf stattfinden wird.
- Gf.GR DI Klaus Steininger berichtet, dass aufgrund von Falschaussagen eines Rufbusfahrers immer wieder Beschwerden am Gemeindeamt einlangen. Diesbezüglich hat bereits ein Gespräch mit der Marktgemeinde Vösendorf stattgefunden. Ein Schreiben, verfasst zu Händen Fr. Bgm. Stipkovits wurde versendet, wo nochmals auf den derzeit gültigen Vertrag (bis zum 21.02.2017) hingewiesen wurde. Die Gemeinde Hennersdorf ist weiterhin bemüht, einen reibungslosen Ablauf für die Hennersdorfer Fahrgäste zu gewährleisten. Ebenso ist die Gemeinde Hennersdorf bestrebt dieses Service für die Hennersdorfer Bevölkerung langfristig sicherzustellen und in Kontakt mit der MG Vösendorf.
- Weiters berichtet gf.GR DI Klaus Steininger, dass die Eröffnung der U1 am 2. September 2017 stattfinden wird; spätestens zu diesem Zeitpunkt
- Gf.GR DI Klaus Steininger informiert den Gemeinderat, dass die Eisenbahnkreuzung voraussichtlich in der Zeit vom Fr., 10. Juni 21.00 Uhr bis Mo, 13. Juni 2016, 5.00 Uhr für den gesamten Kfz-Verkehr gesperrt wird.
- Gf.GR Helmut Schnabel gibt die Liste für Essen auf Räder durch und bitte alle Gemeinderäte sich einzutragen.



- Gf.GR Gerhard Seban erkundigt sich, warum er über den genauen Termin des Austauschs der Schließanlage im Veranstaltungszentrum 9er Haus nicht informiert wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass die bestellten Schlüssel vor kurzem am Gemeindeamt einlangten und die Anzahl der zu vergebenden Schlüssel so gering wie möglich gehalten werden sollen, um einen Überblick zu gewährleisten.
- GR Alfred Ocenasek erkundigt sich, für welchen Zeitraum der Schlüssel z.B. bei Theateraufführungen ausgeborgt werden kann, worauf der Bürgermeister mitteilt, dass hier für den gesamten Zeitraum der Theateraufführungen der Schlüssel behalten werden kann. Nach den Aufführungen soll der Schlüssel wieder am Gemeindeamt abgeben werden.
- Gf.GR Gerhard Seban berichtet über den Baufortschritt der VS Achau. Es besteht die Möglichkeit einen Rundgang zu machen, die Arbeiten liegen im Zeitplan. Sämtliche Leitungen wurden bereits verlegt. Die Eröffnung wird am 23.09.2016 stattfinden.
- Gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet, dass die Überprüfung der Kanäle im Bereich der Siedlung Gartengasse und Reinigung der Regeneinlaufgitter, wie in der GV-Sitzung vom 23.02.2016 beschlossen, großteils bereits durchgeführt wurde. Nach Vorlage des Abschlussberichtes der Fa. Jüly muss die weitere Vorgehensweise mit einem Ziviltechniker geklärt werden.
- Gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet weiters, dass die Aufstellung der 3 zusätzlichen Lichtpunkte im Bereich der Werkstraße erfolgte.
- Der Vizebürgermeister berichtet, dass bei der heutigen Zusammenkunft mit Hr. Kurt Simandl (Fa. Streit) festgestellt wurde, dass sich im Bereich der geplanten Sickersmulde ein Telefonkabel befindet. Gemäß Auskunft der Telekom Austria handelt es sich um eine „tote Leitung“. Die Telekom Austria hat die Entfernung des Kabels erlaubt.
- Gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet über drei eingebrochene Regeneinlaufgitter in der Achauerstraße 27, Hauptstraße 35 sowie im Bereich der Hauptstraße 5-7. Angebote für die Sanierung wurden bereits angefordert.
- Der Vizebürgermeister berichtet über die positive Rückmeldung des Landes NÖ betreffend der eingereichten Förderaktion für das Projekt „Gestaltung von Schulfreiräumen u. Spielplätzen in Bewegung“. Im Juni wird eine Spiel- u. Forscherwerkstatt stattfinden wo die Teilnehmer unter Anleitung des Spielplatzbüros ein neues Konzept für die Planung und Gestaltung entwickeln werden. Im Herbst findet eine „Pflanzenwerkstatt“ statt. Kinder und Erwachsene können an der Gestaltung und Umsetzung teilnehmen.
- Der Vizebürgermeister berichtet über den Verkaufsvertrag zum Grundstück 425/1 (Trennstück Nr 3) an die Fa. JE Immobilien, welcher nun abgeschlossen wurde (Beschluss erfolgte noch durch den alten Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2014). Der Flächenwidmungsplan muss dem Teilungsplan angepasst werden, erst danach kann die Eintragung im Grundbuch erfolgen.
- Weiters berichtet der Vizebürgermeister, dass nach intensiven Gesprächen mit den ÖBB in den letzten Wochen der verschmutzte Windschutz entlang des Rothneusiedlerweges gereinigt wurde.
- Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit der Spielsand im KIGA von unseren Bauhofmitarbeitern gewechselt wird. 24 m³ Spielsand wurden bei dem Bestbieter, der Fa. Klaghofer GmbH zu einem Betrag in der Höhe von € 1.404,08 inkl. MWSt. angekauft. GR Robert Eichinger erkundigt sich, wofür der Rest verwendet wird, worauf der Bgm. mitteilt, dass ein Teil für den Spiel- u. Sportplatz verwendet wird. Hierfür soll in den nächsten Wochen der Sportplatz gesperrt werden.



Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21.45 Uhr.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 13 Seiten.

Hennersdorf, am 7. April 2016

Der Vorsitzende:

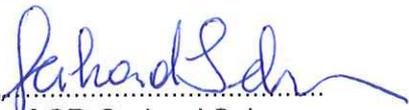

.....
Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

für die VP:


.....
gf. GR DI Klaus Steininger



für die SPÖ:


.....
gf. GR Gerhard Seban

Schriftführerin:


.....
Nicole Zotter